

Verwendung

EINHEIMISCHER GEHÖLZE REGIONALER HERKUNFT

für die freie Landschaft

Ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt



Eine Initiative des BMVEL in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Erhaltung forstlicher Genressourcen und Forstsaatgutrecht"

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) – Referat Öffentlichkeitsarbeit – 11055 Berlin

Text: Bund-Länder-AG, BMVEL (Referat 533)

Fotos: Bayerisches Amt für Forstliche Saat- und Pflanzenzucht

Gestaltung: Maenken Kommunikation GmbH, 51149 Köln

Druck: Druckpunkt Offset GmbH, 50126 Bergheim, Dezember 2003

Diese und weitere Publikationen des BMVEL können Sie kostenlos bestellen:

Internet: www.verbraucherministerium.de, Rubrik "Service"

E-Mail: broschuerenbestellung@bmvel.bund.de

Fax: 0180/522-1997 (0,12 €/Min.) Tel.: 0180/522-1996 (0,12 €/Min.)

Schriftlich: Bundesministerium für Verbraucherschutz,

Ernährung und Landwirtschaft

Postfach 30 11 63 53191 Bonn

Verwendung einheimischer Gehölze regionaler Herkunft für die freie Landschaft

Einheimische Gehölze haben sich im Laufe vieler Generationen an die regionalen Umweltbedingungen, wie Klima und Boden, angepasst. Dadurch konnten sich regionaltypische Populationen entwickeln. Durch Anpflanzung großer Mengen von Gehölzen, die zwar einer einheimischen Art angehören, aber aus entfernten Regionen stammen, können diese regionaltypischen Populationen verändert und verdrängt werden.

Deshalb wird empfohlen, bei Pflanzungen einheimische Gehölze regionaler Herkunft zu verwenden.

Was spricht für regionale Herkunft?

- Größere Widerstandskraft da an örtliche Umweltbedingungen angepasst
- Schutz der in Jahrtausenden entstandenen regionalen Populationen
- ► Erhaltung der natürlich entstandenen genetischen Vielfalt in den Regionen
- Erhaltung funktionsfähiger Lebensgemeinschaften

Was heißt regionale Herkunft?

Es bedeutet, dass Saatgut oder Pflanzen ursprünglich aus dem Herkunftsgebiet stammen, in dem sie verwendet werden sollen. Entscheidend ist dabei nicht, wo die Pflanzen angezogen wurden, sondern woher das Ausgangsmaterial (also die Gehölze, von denen Saatgut oder Pflanzenteile gewonnen wurden) stammt. Die Herkunftsgebiete unterscheiden sich durch unterschiedliche ökologische Bedingungen.

Für folgende 18 einheimische Baumarten sind nach dem Forstvermehrungsgutgesetz rechtlich verbindliche Herkunftsgebiete ausgewiesen:

Berg- und Spitzahorn, Esche, Grau- und Schwarzerle, Hainbuche, Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche, Sommer- und Winterlinde, Sand- und Moorbirke, Vogelkirsche, Europäische Lärche, Fichte, Kiefer und Weißtanne

Im Wald sowie für Pflanzungen, bei denen Wald entsteht (z.B. auch bei vielen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) ist das Forstvermehrungsgutgesetz zu beachten. Es wird empfohlen, sich auch bei einer Verwendung dieser Baumarten in der freien Landschaft an den nach diesem Gesetz ausgewiesenen Herkunftsgebieten zu orientieren.

Für heimische Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgesetz unterliegen, hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Erhaltung forstlicher Genressourcen und Forstsaatgutrecht" Herkunftsgebiete ausgewiesen¹ (siehe Karte). Diese Herkunftsgebiete sollen insbesondere für folgende Gehölze beachtet werden:

Bäume

Berg-, Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Eibe, Feldahorn, Mehlbeere, Speierling, Vogelbeere, Wildapfel und Wildbirne, Gemeiner Wacholder

Sträucher

Ein- und Zweigriffliger Weißdorn, Faulbaum, Haselnuss, Hundsrose, Kornelkirsche, Kreuzdorn, Pfaffenhütchen, Roter Hartriegel, Sanddorn, Schlehe, Schwarzer Holunder, Traubenholunder, Schwarze und Rote Heckenkirsche, Stechpalme, Traubenkirsche, Wolliger und Gemeiner Schneeball, Weidenarten Sehr seltene Arten und besondere Vorkommen mit z.T. nur sehr kleinen Verbreitungsgebieten, wie z.B. bestimmte Wildrosenarten, sollen grundsätzlich nur im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen und in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden in der freien Landschaft verwendet werden.

Einsatzbereiche

Alle Anpflanzungen in der freien Landschaft (also außerhalb von geschlossenen Ortschaften) wie Hecken, Pflanzungen an Straßenböschungen im Rahmen der Flurbereinigung, Ausgleichsmaßnahmen oder Rekultivierung.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Erhaltung forstlicher Genressourcen und Forstsaatgutrecht" koordiniert u.a. folgende Maßnahmen:

- ► Erfassung und Ausweisung geeigneter Erntevorkommen
- Aufbau regional abgegrenzter Samengärten zur Gewinnung von herkunftsgesichertem Saatgut

¹ auf der Grundlage eines Vorschlags von Schmidt und Krause (1997)

Herkunftsgebiete für heimische Gehölze, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen



- 1 Nordwestdeutsches Tiefland
- 2 Nordostdeutsches Tiefland
- 3 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
- 4 Westdeutsches Bergland
- 5 Südostdeutsches Hügel- und Bergland
- 6 Oberrheingraben
- 7 Württembergisch-Fränkisches Hügelland
- 8 Schwäbisch-Fränkische Alb
- 9 Alpen und Alpenvorland

Sie haben weitere Fragen?

- Sie möchten sich über Gehölze aus regionaler Herkunft informieren?
- Sie haben als Saat- oder Pflanzgutbetrieb Interesse an der Erzeugung herkunftsgesicherter Gehölze?

Nähere Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

BAYFRN

Amt für forstliche Saatund Pflanzenzucht (ASP) Forstamtsplatz 1

83317 Teisendorf Tel.: 08666/9883-0

Fax: 08666/9883-30

E-Mail: poststelle@foasp-bgl.bayern.de

BADEN-WÜRTTEMBERG

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Abt. Waldökologie Wonnhaldestr. 4 79100 Freiburg Tel.: 0761/4018-182

Fax: 0761/4018-182

E-Mail: manuel.karopka@forst.bwl.de

BRANDENBURG

Landesforstanstalt Eberswalde Abt. Waldökologie Dezernat Forstgenetik/Forstsaatgut

Alfred-Möllerstr. 1 16225 Eberswalde

Tel: 03334/65230 Fax: 03334/65239

E-Mail: Ralf.Kaetzel@lfe-e.brandenburg.de

HESSEN

Hessenforst-Servicestelle Forsteinrichtung, Information, Versuchswesen

Prof.-Oelkersstr. 6 34346 Hann. Münden

Tel.: 05541/70040 Fax: 05541/700473

E-Mail: FIVHannMuenden@forst.hessen.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete Dezernat forstl. Versuchswesen

Rogahnerstr. 23a 19061 Schwerin

Tel.: 0385/6700112 Fax: 0385/6700102

E-Mail: w.voth@lfg.mvnet.de

NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Obereimer 2a

59821 Arnsberg Tel.: 02931/5243-0 Fax: 02931/5343-20

F-Mail: dezernat41@loebf.nrw.de

NIEDERSACHSEN /

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Niedersächsische forstliche

Versuchsanstalt

Abt. C - Waldgenressourcen

Forstamtsstr. 6

34355 Staufenberg - Escherode

Tel.: 05543/9408-0 Fax: 05543/9408-61 E-Mail: nfv-abtc@t-online.de RHEINLAND – PFALZ / SAARLAND Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Abt.B – Genressourcen und Pflanzenzüchtung Schloss 67705 Trippstadt

Tel.: 063 06/9110 Fax. 063 06/9112 00

E-Mail: zdf.fawf@eald-rlp.de

SACHSEN

Landesforstpräsidium Abt. Waldökologie und Forsteinrichtung Referat Forstgenetik Bonnewitzerstr. 34 01796 Pirna

Tel.: 03501/5420 Fax: 03501/542213

E-Mail: poststelle@lfp.smul.sachsen.de (kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente)

SACHSEN-ANHALT Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt Behnsdorfer Str. 45 39345 Flechtingen

Tel.: 03 90 54/9 87-0 Fax: 03 9054/9 87-30

E-Mail: mail-fvw@fla.ml.lsa-net.de

THÜRINGEN

Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei Jägerstr. 1 99867 Gotha

Tel.: 03621/225-0 Fax: 03621/225-222

E-Mail: tlwjf@forst.thueringen.de

Deutsche Kontrollvereinigung für forstliches Saat-und Pflanzgut e.V. Hölderlinstr. 1-3

65187 Wiesbaden Tel.: 0611/8172276 Fax: 0611/8172183

E-Mail: W.Schmeil@mulf.hessen.de

Quellen und Literatur:

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Forstliche Genressourcen und Forstsaatgutrecht" (2000): Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland, Pirna. Auch im Internet unter http://www.genres.de/fgrdeu/ konzeption
- aid Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e.V. (2003): "Forstliches Vermehrungsgut – Informationen für die Praxis", aid-Heft 1164/ 2003, Bonn
- Informationen über die Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (incl. Karten der Herkunftsgebiete) im Internet: http://www.genres.de/fgr/blag/ forstsaatgut/
- Schmidt, P.A. & Krause, A.: Zur Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft, Natur und Landschaft 72, Nr. 2, S. 92-95